



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

11. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck 10. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die als Anlage 2 beigefügte 10. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck werden beschlossen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck
Änderungen, Anregungen und Hinweise sind
in die Vorlage eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja :Größenordnungen sind im Einzelnen
nicht festlegbar s. Begründung

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck wurden zuletzt mit Datum vom 05.03.2013 geändert. Für einige Bereiche hat sich die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die Änderungen sind in die 110. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und in die 10. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen eingearbeitet und werden nachstehend näher erläutert.

Verwaltungsgebührensatzung

Teil I (Bereichsspezifische Gebühren)

Buchhaltung und Finanzen / Steuern

Zu Ziff. 1.-6.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Gesundheitsamt

Zu Ziff. 9.-12.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Standesamt

Die alten Gebührentatbestände 16.-20. sind zu streichen, da die Aufgaben an das Archiv übergegangen sind.

Melde und Gewerbeangelegenheiten

Zu Ziff. 16.

Dieser Gebührentatbestand ist dem Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten zuzuordnen. Nach der Neubildung des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz wurde der Gebührentatbestand versehentlich diesem Bereich zugeordnet.

Entsorgungsbetriebe

Zu Ziff. 19.

Die Überarbeitung des Gebührentatbestandes Erteilung von Genehmigungen wurde erforderlich. Durch die Neufassung des Gebührentatbestandes wird die Festsetzung der infrage kommenden Gebühr für die Betroffenen konkreter. Die Aufnahme der gebührenfreien Tatbestände ist notwendig, um sie von den gebührenpflichtigen deutlich unterschieden werden zu können.

Zu Ziff. 20.-21.

Eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Schule und Sport

Zu Ziff. 22.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Stadtgrün und Verkehr

Zu alt Ziff. 39. Der Gebührentatbestand „Erklärung der gesicherten Erschließung je freigestelltes Bauvorhaben“ ist zu streichen, da es aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung (LBO) nicht mehr erforderlich ist, eine solche Bescheinigung zu beantragen.

Entgeltordnung

Logistik, Statistik und Wahlen

Zu Ziff. 2.-4.

Eine Überarbeitung der Entgelttatbestände wurde erforderlich um den veränderten Nachfragen, insbesondere an digitalen Formaten, gerecht zu werden. Eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad erfolgte.

Wirtschaft und Liegenschaften

Die Bereichsbezeichnung wurde aktualisiert (alt Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften)

Zu Ziff. 6.9.

Im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften werden immer häufiger Planausfertigungen mit den unterschiedlichsten Eintragungen von Dritten abgefordert. Deshalb ist ein neuer Entgelttatbestand „Anfertigung von Lageplänen“ aufzunehmen.

Gesundheitsamt

Zu Ziff. 7.- 9.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Zu Ziff.10.

Der HIV-Schnelltest wird nur gezielt nach Beratung gem. § 19 IfSG angeboten. Dieser Entgelttatbestand tritt an die Stelle des bisherigen Entgelttatbestandes „Gesundheitsschutz bei sexuell übertragbaren Krankheiten“.

Archiv

Zu Ziff. 13.-14.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Zu Ziff. 15.

Anfragen nach Foto- oder Filmaufnahmen von Archivalien nehmen immer mehr zu. Die Schaffung eines Entgelttatbestandes wurde erforderlich.

Zu Ziff.17.

Der Grundbetrag je Auftrag ist auf max. 100 Aufnahmen zu begrenzen.

Zu Ziff. 19.

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Entgelterhebung durch Wegfall komplizierter Staffellungen.

In den **Anlagen 3 und 4** sind die Veränderungen (**neu/alt/%**) in der Verwaltungsgebührensatzung und der Entgeltordnung gegenübergestellt (Synopse).

Anlagen:

1 – 11. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

2 – 10. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

3 – Synopse 11. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

4 – Synopse 10. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Bernd Saxe

11. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27) zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. S.-H., S. 143) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 05.03.2013 (Lübecker Stadtzeitung vom 12.03.2013) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2014 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 05.03.2013 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr. Gebührentatbestand	EURO
-------------------------------------	-------------

Fachbereich Bürgermeister

Buchhaltung und Finanzen / Steuern

1.	Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder eines Anforderungsschreibens	6,00
2.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos oder eines sonstigen Kontos	7,00
3.	Auszug aus dem Steuerkonto für jedes Konto und Jahr	7,00
4.	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
5.	Ersatz für Hundesteuermarken	3,00

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

6.-8. unverändert

Gesundheitsamt

9. **Gesundheitsdienstgesetz (GDG vom 13.07.2011)**

Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

9.1.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche Untersuchung gem. § 13 GDG	64,00
------	---	-------

	<u>EURO</u>
9.2. Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher Untersuchung gem. § 13 GDG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Arzt)	76,00 21,00
10. Betäubungsmittelgesetz	
Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsstaaten des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990	
a) für ein Betäubungsmittel	10,00
b) für jedes weitere Betäubungsmittel	10,00
11. Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)	
11.1. Erlaubnis zur Überschreitung der Frist zur Überführung einer Leiche in einen Leichenraum gem. § 10 (1) BestattG	24,00
11.2. Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 (5) BestattG	37,00
11.3. Durchführung der 2. Leichenschau einschl. der Bescheinigung über die Freigabe zur Einäscherung der Leiche gem. § 17 (3) BestattG	63,00
11.4. Erlaubnis zur Überschreitung der Frist zur Erd- oder Feuerbestattung gem. § 16 (1) BestattG und zur Beisetzung einer Urne gem. § 16 (3) BestattG	24,00
11.5. Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche gem. § 25 (1) BestattG	48,00
11.6. Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	22,00 11,00
12. Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst	
12.1. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes Grundgebühr je ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	53,00 21,00
12.2. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr Grundgebühr je ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	61,00 25,00
12.3. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	64,00 26,00
	<u>EURO</u>
12.4. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes	

an Feiertagen	
Grundgebühr je ½ Std.	68,00
jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	28,00

13.-15. unverändert

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Standesamt 16.-20. streichen

Melde- und Gewerbeangelegenheiten

16.	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz oder Ablehnung der beantragten Amtshandlung	133,00
-----	--	--------

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

17.-18. bisher 21.-22., sonst unverändert

Entsorgungsbetriebe

19.	Erteilung von Genehmigungen für Grundstücks-entwässerungsanlagen Keine Gebühren werden für die Prüfung und Abnahme bei Entwässerungsanträgen erhoben, die	
	1. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusammen- hang mit dem Umbau der Kanalisation von Misch- auf Trennsystem bearbeitet werden,	
	2. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusammen- hang mit der Nacherschließung mit einer öffentlichen Kanalisation bearbeitet werden,	
	3. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusammen- hang mit dem Umbau einer Kleinkläranlage in eine Sammel- grube bearbeitet werden.	
19.1.	Einfamilienhaus/Basisgebühr auf die Basisgebühr sind folgende Multiplikatoren anzuwenden:	138,00
		<u>Faktor</u>

- a) Wohngrundstücke:

Ein- und Zweifamilienhaus = Basisgebühr	x 1,0
Häuser bis zu 10 – Wohneinheiten	x 2,0
Häuser mit mehr als 10 – Wohneinheiten	x 3,0

- b) Gewerbe- und Industriegrundstücke

bis zu 500 m ² - überbauter Fläche	x 2,0
501 m ² bis 1.000 m ² - überbauter Fläche	x 3,0
mehr als 1.000 m ² - überbauter Fläche	x 4,0

EURO

Anlage 1

19.2.	Geringfügige Änderung der Entwässerungsanlagen	69,00
19.3.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigen Genehmigungsanträgen	25,70
19.4.	Zurücksenden von nicht prüffähigen Unterlagen zzgl. Portokostenersatz	43,20
19.5.	Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmetermeninen, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind: Abnahme/Kontrolle	
	a) einfach	51,50
	b) mittel	77,20
	c) schwer	128,90
20.	Zustimmung zur Übernahme der öffentlich-rechtlichen Reinigungspflicht durch Dritte	11,80
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.	
	a) in einfachen Fällen	17,70
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	35,20
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	61,70
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	59,00

Fachbereich Kultur und Bildung

Schule und Sport

23.	Zweitausfertigung eines Zeugnisses nach Verlust des Originals	10,00
-----	---	-------

Fachbereich Planen und Bauen

24.-28. bisher 29.-33., sonst unverändert

Stadtgrün und Verkehr

29.-33. bisher 34.-38. sonst unverändert

alt 39. streichen

34.-35. bisher 40.-41., sonst unverändert

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Tarif-Nr. Gebührentatbestand

36.-44. bisher 42.-50., sonst unverändert

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

10. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2014

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 9. Änderung vom 05.03.2013 (Lübecker Stadtzeitung vom 12.03.2013) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2014 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 05.03.2013 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>	
<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>	
1.	unverändert
2.	Statistische Veröffentlichungen/Straßenverzeichnis
	a) Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 15,00
	b) Sonderveröffentlichungen 15,00
	c) Straßenverzeichnis 30,00
3.	Statistische Auskünfte
	a) je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit
	Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte 33,00
	Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte 26,00
	Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte 20,00
	b) Erstellung von statistischen Tabellen
	pro Datenfeld, ohne Summenfelder (Berechnung ab 15,00 EUR) 0,05
	c) Kopien DIN A 4 0,50
4.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik
	a) Format DIN A 0 28,00
	b) Format DIN A 3 2,00
	c) Format DIN A 4 0,50
5.	Verleih von Wahlurnen
	je angefangene Woche 10,00

EURO**Fachbereich Wirtschaft und Soziales**Wirtschaft und Liegenschaften

6. Abgabe privatrechtlicher Erklärungen
- 6.1.-6.8. unverändert
- 6.9. Anfertigung von Lageplänen 20,00 bis 320,00

Gesundheitsamt

7. Durchführung einer angeordneten Desinfektion
- a) Grundgebühr für ½ Std. 35,00
- b) jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl. 12,00
- c) für das verwendete Material/Auslagenersatz Selbstkosten
8. Durchführung von Schädlingsbekämpfung
- a) Grundgebühr für ½ Std. 35,00
- jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl. 12,00
- b) für das verwendete Material/Auslagenersatz Selbstkosten
9. Reisemedizinische Impfungen/Impfungen, soweit sie nicht nach § 20 IFSG unentgeltlich vorzunehmen sind
- a) Impfung 1 43,00
- b) Parallelimpfungen 32,00
- c) für die Impfstoffe Auslagenersatz
10. HIV-Schnelltestmaterial Auslagenersatz

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

11. unverändert

Fachbereich Kultur und BildungArchiv

12. unverändert
13. a) Nachforschungen und Auskünfte aus Archivalien
- je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit
- Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte 33,00
- Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte 26,00
- Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte 20,00

	<u>EURO</u>
14. Reproduktionen von Standesamtsunterlagen	
a) Anfertigung von Reproduktionen aus den Registern	
- Grundbetrag je Auftrag	5,00
- je Aufnahme	0,50
- je Ausdruck	1,50
b) Beglaubigung pro Eintrag	8,00
15. Vorbereitung und Beaufsichtigung von Foto- oder Filmaufnahmen von Archivalien in den Räumen des Archivs	
- je angefangene ½ Stunde	25,00
16. unverändert	
17. Reproduktionen durch die Fotowerkstatt	
a) Anfertigung von digitalen Aufnahmen von Archivalien	
- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00
- je Digitalaufnahme/Scan	0,50
- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00
b) Ausdruck von Digitalaufnahmen	
- pro Seite s/w DIN A4	1,50
c) Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50
18. unverändert	
19. Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien	
Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	5,00
je Aufnahme	0,10
20. unverändert	

Fachbereich Planen und Bauen

Gebäudemanagement

21. unverändert

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

22.-27. unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2014

Bernd Saxe
Bürgermeister

11. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S. 27) zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. S.-H., S. 143) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 05.03.2013 (Lübecker Stadtzeitung vom 12.03.2013) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2014 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 05.03.2013 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	EURO		
		neu	alt	(+/- %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>				
<u>Buchhaltung und Finanzen / Steuern</u>				
1.	Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder eines Anforderungsschreibens	6,00	5,10	(+ 17,6)
2.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos oder eines sonstigen Kontos	7,00	6,10	(+ 14,7)
3.	Auszug aus dem Steuerkonto für jedes Konto und Jahr	7,00	6,10	(+ 14,7)
4.	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00	4,10	(+ 21,9)
5.	Ersatz für Hundesteuermarken	3,00	2,60	(+ 15,3)
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>				
6.-8.	unverändert			
<u>Gesundheitsamt</u>				
9.	Gesundheitsdienstgesetz (GDG vom 13.07.2011)			
	Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)			
9.1.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche Untersuchung gem. § 13 GDG	64,00	61,00	(+ 4,9)

	<i>neu</i>	<u>EURO</u> alt	(+/- %)
9.2. Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher Untersuchung gem. § 13 GDG Grundgebühr für ½ Std.)	76,00	72,00	(+ 5,5)
jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Arzt)	21,00	20,00	(+ 5,0)
10. Betäubungsmittelgesetz			
Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsstaaten des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990			
a) für ein Betäubungsmittel	10,00	10,00	(-, -)
b) für jedes weitere Betäubungsmittel	10,00	10,00	(-, -)
11. Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)			
11.1. Erlaubnis zur Überschreitung der Frist zur Überführung einer Leiche in einen Leichenraum gem. § 10 (1) BestattG	24,00	23,00	(+ 4,3)
11.2. Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 (5) BestattG	37,00	36,00	(+ 2,7)
11.3. Durchführung der 2. Leichenschau einschl. der Bescheinigung über die Freigabe zur Einäscherung der Leiche gem. § 17 (3) BestattG	63,00	60,00	(+ 5,0)
11.4. Erlaubnis zur Überschreitung der Frist zur Erd- oder Feuerbestattung gem. § 16 (1) BestattG und zur Beisetzung einer Urne gem. § 16 (3) BestattG	24,00	23,00	(+ 4,3)
11.5. Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche gem. § 25 (1) BestattG	48,00	47,00	(+ 2,1)
11.6. Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	22,00 11,00	22,00 11,00	(-, -) (-, -)
12. Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst			
12.1. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes Grundgebühr je ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	53,00 21,00	50,00 20,00	(+ 6,0) (+ 5,0)
12.2. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr Grundgebühr je ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	61,00 25,00	58,00 24,00	(+ 5,1) (+ 4,1)
12.3. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	64,00 26,00	60,00 25,00	(+ 6,7) (+ 4,0)

	neu	EURO alt	(+/-%)
12.4. Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen			
Grundgebühr je ½ Std.	68,00	64,00	(+ 6,2)
jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	28,00	27,00	(+ 3,7)

13.-15. unverändert

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und OrdnungStandesamt 16.-20. streichenMelde- und Gewerbeangelegenheiten

16. Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestellung nach § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz oder Ablehnung der beantragten Amtshandlung	133,00	133,00	(-, -)
---	--------	--------	--------

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

17.-18. bisher 21.-22., sonst unverändert

Entsorgungsbetriebe

- 19. Erteilung von Genehmigungen für Grundstücks-
entwässerungsanlagen**
**Keine Gebühren werden für die Prüfung und Abnahme
Bei Entwässerungsanträgen erhoben, die**
**1. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusam-
menhang mit dem Umbau der Kanalisation von Misch- auf
Trennsystem bearbeitet werden,**
**2. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusam-
menhang mit der Nacherschließung mit einer öffentlichen
Kanalisation bearbeitet werden,**
**3. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusam-
menhang mit dem Umbau einer Kleinkläranlage in eine
Sammelgrube bearbeitet werden.**

19.1. Einfamilienhaus/Basisgebühr	138,00	-,-
auf die Basisgebühr sind folgende Multiplikatoren anzuwenden:		
	<u>Faktor</u>	

a) Wohngrundstücke:

Ein- und Zweifamilienhaus = Basisgebühr	x 1,0
Häuser bis zu 10 – Wohneinheiten	x 2,0
Häuser mit mehr als 10 – Wohneinheiten	x 3,0

b) Gewerbe- und Industriegrundstücke

bis zu 500 m² - überbauter Fläche	x 2,0
501 m² bis 1.000 m² - überbauter Fläche	x 3,0
mehr als 1.000 m² - überbauter Fläche	x 4,0

EURO

	neu	alt	(+/- %)
19.2. Geringfügige Änderung der Entwässerungsanlagen	69,00	-, -	
19.3. Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigen Genehmigungsanträgen	25,70	-, -	
19.4. Zurücksenden von nicht prüffähigen Unterlagen zzgl. Portokostenersatz	43,20	-, -	
19.5. Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmeterminen, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind: Abnahme/Kontrolle			
a) einfach	51,50	-, -	
b) mittel	77,20	-, -	
c) schwer	128,90	-, -	
20. Zustimmung zur Übernahme der öffentlich-rechtlichen Reinigungspflicht durch Dritte	11,80	11,80	(-, -)
21. Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.			
a) in einfachen Fällen	17,70	17,50	(+ 1,1)
b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	35,20	34,50	(+ 2,0)
c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	61,70	60,50	(+ 2,0)
22. Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	59,00	51,30	(+ 15,0)

Fachbereich Kultur und Bildung

Schule und Sport

23. Zweitausfertigung eines Zeugnisses nach Verlust des Originals	10,00	8,00	(+ 25,0)
--	--------------	------	----------

Fachbereich Planen und Bauen

24.-28. bisher 29.-33., sonst unverändert

Stadtgrün und Verkehr

29.-33. bisher 34.-38. sonst unverändert

alt 39. streichen

34.-35. bisher 40.-41., sonst unverändert

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Tarif-Nr. Gebührentatbestand

36.-44. bisher 42.-50., sonst unverändert

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

10. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2014

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 9. Änderung vom 05.03.2013 (Lübecker Stadtzeitung vom 12.03.2013) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx..2014 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 05.03.2013 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif- Entgelttatbestand Nr.

		EURO		
		<i>neu</i>	alt	(+/- %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>				
<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>				
1.	unverändert			
2.	Statistische Veröffentlichungen /Straßenverzeichnis			
	a) Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck	15,00	-;-	
	b) Sonderveröffentlichungen	15,00	-;-	
	c) Straßenverzeichnis	30,00	-;-	
3.	Statistische Auskünfte			
	a) - je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit			
	Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/ vergleichbare Beschäftigte	33,00	-;-	
	Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/ vergleichbare Beschäftigte	26,00	-;-	
	Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/ vergleichbare Beschäftigte	20,00	-;-	
	b) Erstellung von statistischen Tabellen pro Datenfeld, ohne Summenfelder (Berechnung ab 15,00 EURO)	0,05	-;-	
	c) Kopien DIN A 4	0,50	-;-	
4.	Nachdruck thematischer Karten aus der Statistik			
	a) Format DIN A 0	28,00	-;-	
	b) Format DIN A 3	2,00	-;-	
	c) Format DIN A 4	0,50	-;-	
5.	Verleih von Wahlurnen - je angefangene Woche	10,00	10;00	(-;-)
		<i>neu</i>	alt	(+/- %)

Fachbereich Wirtschaft und SozialesWirtschaft und Liegenschaften

6. Abgabe privatrechtlicher Erklärungen

6.1.-6.8. unverändert

6.9. Anfertigung von Lageplänen **20,00 bis 320,00** **-,-**Gesundheitsamt

7. Durchführung einer angeordneten Desinfektion

a) Grundgebühr für ½ Std.	35,00	33,00	(+ 6,1)
jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl.	12,00	11,00	(+ 9,1)
b) für das verwendete Material/Auslagenersatz	Selbstkosten		

8. Durchführung von Schädlingsbekämpfung

a) Grundgebühr für ½ Std.	35,00	33,00	(+ 6,1)
jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl.	12,00	11,00	(+ 9,1)
b) für das verwendete Material/Auslagenersatz	Selbstkosten		

9. Reisemedizinische Impfungen/Impfungen, soweit sie nicht nach § 20 IFSG unentgeltlich vorzunehmen sind

a) Impfung 1	43,00	42,00	(+ 2,3)
b) Parallelimpfungen	32,00	31,00	(+ 3,2)
c) für die Impfstoffe	Auslagenersatz		

10. HIV-Schnelltestmaterial **Auslagenersatz** **-,-****Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

11. unverändert

Fachbereich Kultur und BildungArchiv

12. unverändert

13. **Nachforschungen und Auskünfte aus Archivalien****- je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit**

Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/ vergleichbare Beschäftigte	33,00	33,00	(-,-)
Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/ vergleichbare Beschäftigte	26,00	26,00	(-,-)
Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/ vergleichbare Beschäftigte	20,00	20,00	(-,-)

	<i>neu</i>	alt	(+/- %)
14. Reproduktionen von Standesamtsunterlagen			
a) Anfertigung von Reproduktionen aus den Registern			
- Grundbetrag je Auftrag	5,00	5,00	(-, -)
- je Aufnahme	0,50	0,50	(-, -)
- je Ausdruck	1,50	1,50	(-, -)
b) Beglaubigung pro Eintrag	8,00	8,00	(-, -)
15. Vorbereitung und Beaufsichtigung von Foto- oder Filmaufnahmen von Archivalien in den Räumen des Archivs			
- je angefangene ½ Stunde	25,00	-,-	
16. unverändert			
17. Reproduktionen durch die Fotowerkstatt			
a) Anfertigung von digitalen Aufnahmen von Archivalien			
- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00	10,00	(-, -)
- je Digitalaufnahme/Scan	0,50	0,50	(-, -)
- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00	1,00	(-, -)
b) Ausdruck von Digitalaufnahmen			
- pro Seite s/w DIN A4	1,50	1,50	(-, -)
c) Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50	1,50	(-, -)
18. unverändert			
19. Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien			
Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	5,00	-,-	
- je Aufnahme	0,10	-,-	
20. unverändert			

Fachbereich Planen und BauenGebäudemanagement

21. unverändert

Teil II:**Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.**

22.-27. unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister